Aufsuchendes Fallmanagement (nach § 67 SGB XII)

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Inhalt des Vortrags

1. Einführung
2. Gesetzliche Einordnung
3. Konzept aufsuchendes Fallmanagement nach § 67 SGB XII
4. Aus der Arbeit der Fallmanager*innen § 67 SGB XII

01

Allgemeines zu Leistungsberechtigten und Aufwendungen im Bund und Land

- Sozialhilfeausgaben sind deutschlandweit im Jahr 2019 um 5,8% zum Vorjahr gestiegen.
- Im Jahr 2020 stiegen diese nochmals um 6,5% gegenüber 2019 an (Quelle Statistisches Bundesamt (Destatis).
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (HzÜbsS) sowie die Hilfe in anderen Lebenslagen blieben im Vergleich 2019 zu 2020 bei 1,3 Milliarden Euro stabil.
- Fallzahlen haben sich innerhalb von 17 Jahren im Bereich HzÜbsS sowie die Hilfe in anderen Lebenslagen mehr als verdreifacht.
- 2005 gab es 32.239 Leistungsberechtigte der HzÜbsS und im Jahr 2020 bereits 105.480 (RLP: 3.350) Leistungsberechtigte. (Quelle https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialhilfe/Tabellen/liste-bl-hilfe-arten.html abgerufen am 29.07.2022)

Allgemeines in Ludwigshafen am Rhein

- HzÜbsS ist in RLP und damit auch in Ludwigshafen am Rhein eine Leistung, die bisher wenig Beachtung gefunden hat.
- In Ludwigshafen lediglich ½ Stelle Leistungssachbearbeitung zur Bearbeitung von Anträgen auf Resozialisierung (CFZ St. Martin) und Mietübernahme von Inhaftierten
- In 2011/2012 gab es bundesweit Gerichtsurteile zur Übernahme der Kosten für Messiewohnungen nach § 67 SGB XII, die HzÜbsS auch in Zusammenhang mit Pflegeleistungen „attraktiv“ gemacht hat.
- Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen SPD und CDU: Erstellung Sozialkonzept Einweisungsgebiete (03.04.2017) führte zur Beantragung von Stellen mit Stellenplan 2021
  - ½ Stelle Leistungssachbearbeitung HzÜbsS (insgesamt 1 Stelle)
  - 2 Stellen Fallmanagement HzÜbsS
  - Stellen wurden in der Zeit vom 01.11.2020 bis 08.06.2022 besetzt

Aufsuchendes Fallmanagement § 67 SGB XII

Die Bemühungen sind darauf zu richten, für Wohnungslose mit psychischen Störungen speziell zugeschnittene **niedrigschwellige Leistungen des Gesundheits- und sozialen Hilfesystems** zu gewähren. Dies gelingt am ehesten durch aufsuchende oder vermittelnde Angebote und die Vernetzung von kommunalen Angebotsstrukturen (Hoell, A. und Salize, HJ in: Spectrum Psychiatrie 02/2018, S.9)

- Es besteht ein Bedarf an niedrigschwelligen Angebotsstrukturen für die unterschiedlichen Problemlagen
- dem Aspekt der Prävention kommt weiterhin eine wichtige Bedeutung zu, um den Personenkreis mit drohender Wohnungslosigkeit gleichermaßen erreichen zu können
- Verbindliche Vernetzung zur Verbesserung der lokalen Angebotsstrukturen

Aus PP-Vortrag Andrea Hilbert; Psychiatriekoordination am 14.12.2018

02

Gesetzliche Einordnung

§ 67 Leistungsberechtigte

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

Soweit der Bedarf durch Leistungen nach anderen Vorschriften dieses Buches oder des Achten und Neunten Buches gedeckt wird, gehen diese der Leistung nach Satz 1 vor.

Gesetzliche Einordnung

§ 68 Umfang der Leistungen

(1) Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ist in geeigneten Fällen ein Gesamtplan zu erstellen.

(2) Die Leistung wird ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen erbracht, soweit im Einzelfall Dienstleistungen erforderlich sind. Einkommen und Vermögen der in § SGB_XII § 19 Abs. SGB_XII § 19 Absatz 3 genannten Personen ist nicht zu berücksichtigen und von der Inanspruchnahme nach bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtiger abzusehen, soweit dies den Erfolg der Hilfe gefährden würde.

(3) Die Träger der Sozialhilfe sollen mit den Vereinigungen, die sich die gleichen Aufgaben zum Ziel gesetzt haben, und mit den sonst beteiligten Stellen zusammenarbeiten und darauf hinwirken, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit dieser Vereinigungen und Stellen wirksam ergänzen.

03

Ziele des aufsuchenden Fallmanagements

- Sicherung eines menschenwürdigen Lebens,
- Ermöglichung der Teilhabe an der Gemeinschaft,
- Prävention durch Befähigung zur Selbsthilfe
- kurzfristig: akute Beseitigung von problematischen und sozialen Lebenslagen
- langfristig:
  - Armutsprävention,
  - Gewaltprävention in engeren sozialen Beziehungen und
  - Prävention von Delinquenz

Zielgruppen des aufsuchenden Fallmanagements

Vor allem:

1. Personen, die bereits in den Einweisungsgebieten untergebracht sind
2. Personen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind
3. Personen, in ungenügenden bzw. ungesicherten Wohnverhältnissen oder ohne jegliche Unterkunft
4. Alle, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten und besonderen Lebensverhältnissen leben, die so miteinander verwoben sind, dass die Problemlagen nicht getrennt voneinander betrachtet werden können

Beispiele besonderer Lebensverhältnisse

Besondere Lebensverhältnisse	Beispiele
Ungesichertes Wohnverhältnis/ Ungenügender Wohnraum	• Gefährdeter oder mangelnder Wohnraum • Verlust der Wohnung • Obdachlosigkeit
Ungesichertes wirtschaftliches Verhältnis	• Erwerbslosigkeit • Keine Krankenversicherung • Wechselnde und/oder zu niedrige Einkünfte • Extreme Überschuldung • Kein Einkommen/Vermögen
Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung	• Entlassung aus Haft/Forensik
Gewaltgeprägte Lebensverhältnisse	• Prostitution • Gewalt in engen sozialen Beziehungen • Misshandlungen, Missbrauch
Psychische Beeinträchtigung, Suchterkrankung, Pflege, sonstige Beeinträchtigung	• Mehrfachdiagnosen • Unzureichendes / nicht auf Pflegebedarf abgestimmtes Wohnumfeld • chronifizierte psychische Erkrankung
Sonstige nachteilige Lebensumstände	• Analphabetismus • Mangelnde Schulausbildung • Straffälligkeit

Beispiele besonderer sozialer Schwierigkeiten

- Schwierigkeiten bei der Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung
- Schwierigkeiten bei der Bewältigung des Alltags
- Schwierigkeiten bei der Erlangung und Sicherstellung eines Arbeitsplatzes bzw. Ausbildungsplatzes
- Schwierigkeiten tragfähige/soziale Bindungen aufzubauen
- Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden, gesetzlichen Betreuer*innen
- Schwierigkeiten in der Akzeptanz und im Umgang mit der eigenen Erkrankung/Beeinträchtigung/Lebensgeschichte
- Fehlende Teilnahme an der Gemeinschaft/fehlende soziale Beziehungen

Konzept Aufsuchendes Fallmanagement 1

Besteht aus zwei Teilen, die ineinander übergehen und sich ergänzen

Aufsuchender Part

(vor Zugang ins Fallmanagement)

- Aufsuchen an öffentlichen Orten
- Information
- Beratung
- Motivation
- Begleitung
- Nachsorge

Fallmanagement-Part

(über aufsuchend oder Antrag etc.)

- Bedarfsfeststellung
- Bedarfsermittlung
- Gesamtplan
- Überprüfung

Konzept Aufsuchendes Fallmanagement 2

Hilfemöglichkeiten

Grundsätzlich alle Möglichkeiten denkbar, die geeignet erscheinen, die Notlage abzuhelfen

Zeitvorgabe

- Insgesamt offen
- Es handelt sich jedoch um vorübergehende, kurzfristige Hilfen
- Innerhalb des Prozesses jedoch vorgegeben, um zeitnah Hilfen leisten zu können

Konzept Aufsuchendes Fallmanagement 3

Nachbetreuung

- Nicht nur während des Hilfeprozesses
- auch nach Beenden der Hilfemaßnahme möglich
- auch langjährige weitere Begleitung möglich (aufsuchendes Fallmanagement)

Vernetzung

- Wichtiger Bestandteil der Arbeit
- Zielgerichtet und kooperierend
- Schnittstellenproblematiken entgegenwirkend
- Förderung eines konstruktiven Austausches und Zusammenarbeit

Konzept Aufsuchendes Fallmanagement 4

Qualitätsentwicklung

- Konzeption wird standardmäßig evaluiert
- Ist als lernende Konzeption konzipiert

Besonderheit

- In dieser Form in RLP einmaliges Projekt
- Auch deutschlandweit keine in dieser Form vergleichbaren Ansätze gefunden
- Wohnprojekt mit der GAG, der Wohnraumsicherung, der Psychiatriekoordination zusammen entwickelt : Start letztes Jahr
- Aufsuchendes Fallmanagement denkt den § 67 SGB XII neu

Aus der Arbeit der Fallmanager*innen § 67 SGB XII

Ehepaar mit einem gemeinsamen Sohn; Betreuungszeitraum: 08/2021 – 09/2022; Besonderheit: Beratung und Begleitung fand überwiegend auf Englisch statt

Probleme

- Schwierige Eheverhältnisse mit physischen und psychischen Gewalterfahrungen
- Geburtstrauma
- Trennung vom Ehemann
- Frauenhaus
- Obdachlosigkeit
- unklarer Aufenthaltsstatus

Verlauf

- Gute Zusammenarbeit, die aber aufgrund von Operationen in anderen Städten immer wieder pausiert wurde.
- Darüber hinaus gab es teilweise fehlende Einsicht für manche Themen, die die Zielführung erschwerten.

Lösung

- Klärung Bleiberecht
- Erfolgreiche Wohnungssuche
- ALG II-Leistungsbezug
- Installation Familienhilfe
- Stellung Rehaantrag (noch in Bearbeitung)
- Therapieplatz
- langfristige Anbindung an Migrationsberatung
- Deutschkurs über Jobcenter

Aus der Arbeit der Fallmanager*innen § 67 SGB XII

Familie mit sieben Kindern; Betreuungszeitraum: 02/2022 – 06/2022; Besonderheit: Kind mit Behinderung

Probleme	Verlauf	Lösung
• drohende Wohnungslosigkeit (Kakerlaken, massiver Schimmelbefall, Kündigung durch Vermieter) • Familie benötigt Unterstützung bei Wohnungssuche • Unterstützung bei Ämtergängen und administrativen Angelegenheiten (Jobcenter, Ausländerbehörde, Krankenkasse, Jugendamt etc.) • keine Compliance der Eltern bezüglich der Behinderung ihres Kindes (Förderung etc. wird abgelehnt) • Kürzung der Sozialleistungen	• Insgesamt sehr ambivalent. • Familie wünscht Unterstützung • Familie lässt jedoch keine näheren bzw. weiteren Schritte zu. • Unterstützung wird nicht oder nur in kleinem Umfang wahrgenommen. • keine Anbindung an andere Beratungsstellen	• offen, da Vermittlung an andere Beratungsstellen und weitere Unterstützung durch FM § 67 nicht gewünscht • insgesamt strukturelles Problem, da Wohnungen nicht vorhanden

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Aus der Arbeit der Fallmanager*innen § 67 SGB XII

Hilflose ältere Frau; Betreuungszeitraum: seit Juni 2022; Besonderheit: aufsuchende Arbeit im Stadtzentrum

Problem

- Person macht verwirrten Eindruck
- aggressives Verhalten
- Bekannt bei KVD und Polizei
- Unterkunft vorhanden, lebt zugleich auf der Straße
- Wechsel Betreuer*in

Verlauf

- Hausverwalter teilen mit, dass Person sehr aggressiv sei
- vorher in Einrichtung St. Johannes in Landeck und danach in einer Außenwohngruppe der Caritas, Fehlverhalten führte zu Rauswurf
- Drehtürpatient im ZGH seit 1999
  - Entlassung nach Medikamenteneinstellung
  - Kein Wille Medikamente fortlaufend einzunehmen, wodurch es wieder zu Psychosen kommt

Lösung

- offen
- Person nimmt keine Hilfe an
- Empfehlung Betreuer: Unterbringung in der Forensik für Frauen

Weiteres Vorgehen

- in weiteren Kontakt bleiben ZGH, Hausverwalter etc., um Informationsfluss zu gewährleisten, damit ggf. Hilfen kurzfristig installiert werden können

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Aus der Arbeit der Fallmanager*innen § 67 SGB XII

Paar (Frau und Mann); Betreuungszeitraum: 09/2021 – 06/2022; Auszug aus Einweisungsgebiet in barrierefreie Mietwohnung

Falleingang

- örtlich und sachlich zuständig
- Frau hat sich selbstständig an das Fallmanagement gewandt (Info-Veranstaltung in Einweisungsgebieten)
- Einweisung vor 7 Jahren (mietwidriges Verhalten)
- Mann hat COPD (30% Lungenfunktion), kann Wohnung nicht selbstständig verlassen (4. Etage)
- Frau hat 1 €-Job; ist für Versorgung ihres Mannes verantwortlich

Bedarfserkennung/Assessment:

- Partner ist pflegebedürftig; benötigt im Alltag an vielen Stellen Unterstützung
- schwierige Heizsituation (mit Auswirkungen auf Gesundheitszustand)
- Wunsch nach neuer Wohnung (barrierefrei im EG, um selbständige Teilhabe des Mannes am sozialen Leben zu ermöglichen
- Schuldenproblematik
- **Ziel:** Frau lebt gemeinsam mit ihrem Partner in Mietwohnung, welche Gesundheitszustand angemessen ist. Auflösung der prekären Wohn- und Pflegesituation, Teilhabe an der Gemeinschaft, Schuldenregulierung

Hilfeplanung

- Einsatz Leistungserbringer für 5 Stunden/Monat
- Vernetztes Arbeiten mit GAG/Wohnungsbaugesellschaft, TWL, Stadt Ludwigshafen und Jobcenter

Umsetzung Hilfeplanung

- Kennenlerngespräch mit Wohnungsbaugesellschaft, Frau und Fallmanager zur Einschätzung, Schuldenregulierung alter Mietschulden bei der GAG, passendes Wohnungsangebot (barrierefrei)
- Wohnung über privaten Mietvertrag

Vertiefung

- Paar wird bei administrativen Angelegenheiten begleitet
  - diverse Anträge beim Jobcenter (Antrag Umzugs-Renovierungskosten, Antrag Erstausstattung, Abtretung Miete)
  - Wohnberechtigungsschein
  - Abtretungserklärung TWL für Energie- und Stromkosten
  - fristgerechte Räumung der Unterkunft und Information über den Auszug bei Wohnraumsicherung

Ludwigshafen
Stadt am Rhein